

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Zieko

Sitzungstermin:	Mittwoch, 21.06.2006
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:25 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindehaus, Dorfstraße 13,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister Zieko
Herr Karl Puhlmann

Ortschaftsrat Zieko
Herr Michael Höber
Herr Lutz Pallgen
Frau Siglinde Schröter

Es fehlten:

<u>Ortschaftsrat Zieko</u>	
Frau Karin Kleider	entschuldigt
Herr Wolfgang Späthe	entschuldigt

Verwaltung:

Frau Schrödter, Protokollantin

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ortsbürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und als Gast Herrn Waldhoff vom Bauamt der Verwaltung.
Zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung gab es von den anwesenden Ortschaftsräten keine Einwände. Anhand der Anwesenheit stellte der Ortsbürgermeister die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	4	0	4	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Bürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 03.05.2006

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen und Zusätze bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	4	0	4	0	0

4. Einwohnerfragestunde

entfiel

**5. Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-223/2006**

Herr Waldhoff berichtete, dass gem. Urteil des Landesverwaltungsgerichtes der Auffassung ist, dass die Umlage der Kosten aus Straßenbaumaßnahmen aus dem Zeitraum von 1991 bis 1996 erfolgen kann. Die rückwirkende Erhebung der Maßnahmen aus dem Zeitraum von 1996 bis 1999 jedoch erfolgen muss.

In Zieko wurden von 1991 bis 1996 (Stichtag 19.06.1996) folgende Straßen fertiggestellt:

- . Straße zum Sportplatz
- . Rosenweg
- . Winkel

Der Stadtrat Coswig (Anhalt) hat in Anlehnung an den RdErl. beschlossen, die Maßnahmen aus 1991-96 keine Straßenausbaubeiträge zu erheben. Dies könnte man für Zieko genau so nachvollziehen.

Die Baumaßnahmen aus 1996-99 Dorfstraße
 Durchgangsstraße
 sind abzurechnen und umzulegen.

Die Urteile des OVG stellen die Urteile des LVG in Frage. Ob das OVG die Entscheidung des LVG kippt, ist noch offen. Sollte die Entscheidung des LVG gekippt werden, wird es auch zur Umlage der Maßnahmen aus 1991-96 kommen.

Zum damaligen Zeitpunkt war man davon ausgegangen, dass keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden. Sollte in schriftlicher Form eine Erklärung des Gemeinderates vorliegen, dass keine Beiträge erhoben werden, ist eine Erhebung nicht notwendig.

Herr Waldhoff übergibt in diesem Zusammenhang Informationen zu haftungsrechtlichen Folgen betr. der Nichterhebung von Straßenausbaubeiträgen.

Herr Waldhoff erläuterte auf Anfrage die Verteilung der finanziellen Mittel Dritter (u.a. Fördermittel) auf die Anteile der Gemeinde und der Einwohner. Unter Umständen erhielt die Gemeinde somit evtl. Fördermittel in einer Höhe, die den Anteil der Gemeinde an den Kosten übersteigen.

Die Verjährungsfrist beträgt 4 Jahre, bei vorhandensein einer Satzung. Die sachliche Beitragspflicht beginnt mit der Beschlussfassung zur Straßenausbaubeitragsatzung. Da Zieko bisher keine Straßenausbaubeitragsatzung beschlossen hat, ruht diese Angelegenheit.

In Beantwortung der Fragen der Ortschaftsräte erklärte Herr Waldhoff, dass die Erhebung der Beiträge ohne Abschreibungen, d.h. z. Zeitpunkt der Herstellung der Straße erfolgt.

Die Beschlussvorlage zur Straßenausbaubeitragsatzung wird am 6.7.2006 im Stadtrat zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung stehen.

Er wies darauf hin, dass die %-Sätze für den Anliegeranteil nicht zu niedrig anzusetzen sind, da in diesem Fall eine Beanstandung durch die Kommunalaufsicht droht. Eine nochmalige Beschlussfassung mit höheren Anliegeranteil oder Ersatz der Satzung durch die Kommunalaufsicht wären die Folge.

Die Stadt Coswig hat die Umlage von Straßenausbaubeiträge für den ländlichen Wegebau nicht beschlossen. Die % sind hier ähnlich in Ansatz zu bringen, wie bei Straßenbaumaßnahmen.

GR Pallgen erklärt, dass der moralische Schaden groß ist. Die Ortschaftsräte machen sich unglaublich beim Bürger. Er erinnerte daran, dass Frau Berlin versprochen hatte, für den Ortseil Zieko keine rückwirkenden Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Vor 2002 war diese Aussage auch noch richtig, so Herr Waldhoff, denn erst in Folge kam das Urteil des LVG zur rückwirkenden Umlage der Straßenbaumaßnahmen.

Der Ortsbürgermeister teilte mit, dass die landwirtschaftlichen Wege in der Gemarkung Zieko über das Bodenordnungsverfahren (ALFF) zur Durchführung kamen. Die Finanzierung erfolge über die Teilnehmergeinschaft mit einem Eigentümeranteil von 10%, den auch die Gemeinde für die gemeindeeigenen Wege gezahlt hat. Eine Umlage käme in Zieko somit nicht in Frage, da die Eigen-

tümer (Teilnehmergemeinschaft) hier sowieso finanziell beteiligt sind.

Auf Anfrage von S. Schröter teilte Herr Waldhoff mit eine wiederkehrende Satzung für die rückwirkenden Straßenausbaubeiträge nicht in Frage käme. Eine Erhebung über verschiedene Satzungen ist nicht anzuraten.

Zu klären ist, wohin die Einnahmen aus den Straßenausbaubeiträgen fließen. Der Ortsbürgermeister erklärte, dass die Einnahmen aus Straßenbaumaßnahmen aus der Zeit vor 2003 stammen und demzufolge dem Ortsteil Zieko zustehen und nicht in den Gesamthaushalt der Stadt Coswig (Anhalt) einfließen sollten. Herr Waldhoff meint, dass hierzu der Gebietsänderungsvertrag ausschlaggebend sei. Der Vertrag ist zu prüfen.

Herr Waldhoff erläuterte weiterhin zur Berechnung der Beiträge nach Lage, Größe, Geschossigkeit und Nutzung der Grundstücke. Die Grundstückseigentümer der Anliegergrundstücke erhalten vor dem Beitragsbescheid eine Vorabinformation mit der Bitte um Prüfung der Angaben. Im Folgenden wurde Fragen geklärt zu:

- Tiefenbegrenzung § 8
- übergroße Grundstücke (§ 15(1))
- Eckgrundstücke § 15(2)
- Stundung und Ratenzahlungsanträge §15 (3)

20:20 Uhr – GR Höber verlässt den Sitzungsraum.

Sollten die Einnahmen aus den Straßenausbaubeiträgen an den Ortsteil Zieko gehen, wird man später über eine sinnvolle Verwendung diskutieren und entscheiden.

Die Beschlussvorlage zur Straßenausbaubeitragssatzung wurde zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	4	0	0	0	0

6. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Aus dem Ortschaftsrat wurde das Problem zur Lärmbelästigung an Sonntagen durch Rasen mähen herangetragen. Abhilfe muss geschaffen werden. Die Einwohner der Ortschaft Zieko sind durch Aushang zu informieren.

20:25 Uhr GR Höber nimmt wieder an der Sitzung teil.

Der Ortsbürgermeister schloss die öffentliche Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 26.06.2006

Puhlmann
Ortsbürgermeister

Schrödter
Protokollantin